



Der vorliegende Plan hat ausschliesslich informellen Charakter. Interessent:innen bzw. Mieter:innen können aus dem Plan daher keinerlei Ansprüche gegenüber der Eigentümerin bzw. deren Vertreter ableiten. Für Mietflächen, Masse, Grundrisse, Einbauelemente, Türanschläge usw. gelten ausschliesslich die in der Hauptmietvertragsurkunde aufgeführten Angaben. Sämtliche Massangaben sind für Ausführungs- und Bestellzwecke vor Ort zu prüfen. Nichttragende Wände müssen vor Abbruch bezüglich Statik mit einem Fachplaner geprüft werden.

